

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 25. November 2004 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Jacob Persky" enthaltenen 23 Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Jacob Persky auszufolgen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind Druckschriften, die aus der Bibliothek von Jacob Persky in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Druckschriften sind im angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Jacob Persky" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Die Bibliothek Jacob Perskys mit einem geschätzten Umfang von 4.000 Bänden, wurde am 26. April 1938 von der Gestapo beschlagnahmt. Jacob Persky selbst wurde nach Dachau deportiert. Vermutlich wurde zumindest ein Teil der Bücher der Nationalbibliothek übergeben. Im Zuge der nun durchgeführten Generalautopsie wurden 23 Druckschriften aufgefunden, die durch Besitzervermerke sowie durch den Provenienzeintrag "P(olizei) 38" eindeutig zu identifizieren sind.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (diesbezügliche Akten konnten nicht aufgefunden werden) hat die Republik Österreich originär Eigentum an den Druckschriften erworben und diese wäre daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 25. November 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Oberrätin Mag. Dr. Verena STARLINGER, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Direktor Hofrat Univ.-Prof. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: